



Analyse des Budgetdienstes

Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2014 (56/BA)

Zusammenfassung

- Die Gesamthaftungen des Bundes für Kapital betrugen mit Ende Dezember 2014 insgesamt rd. 95,3 Mrd. EUR und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mrd. EUR (6,4 %). Während Haftungen aus der Förderung des Außenhandels (52,6 Mrd. EUR) neuerlich um 6,9 % zurückgingen und die Haftungen aus dem Interbankenmarktstärkungsgesetz 2014 vollständig ausliefen (2013: 3,1 Mrd. EUR), stiegen Haftungen für die ÖBB Infrastruktur (insgesamt 15,2 Mrd. EUR) und die Stabilisierung der Zahlungsbilanz/EFSF (9,1 Mrd. EUR) im Vorjahresvergleich um jeweils rd. 6 %.
- Mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) wurde für die Bundesebene für den Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 eine rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenze für Kapital iHv 193,1 Mrd. EUR festgelegt. Per Ende 2014 liegt der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes für Kapital mit 95,3 Mrd. EUR damit deutlich unter der Gesamthaftungsobergrenze laut BHOG. Ab 2015 gilt eine neue Gesamthaftungsobergrenze von 180,9 Mrd. EUR.
- Der vorliegende Bericht weist die im Jahr 2014 übernommenen Bundeshaftungen und den vorläufigen Stand der Bundeshaftungen für Kapital per 31. Dezember 2014 aus. Zur Berechnung des Endbestandes an Bundeshaftungen müssen noch Haftungen für Zinsen und Kosten hinzugerechnet werden. Laut dem Bundesrechnungsabschluss 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,3 Mrd. EUR und war damit unter Einrechnung von Haftungen für Zinsen und Kosten um 9,5 Mrd. EUR höher als die Haftungen nur für das Kapital iHv 101,8 Mrd. EUR.



- Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind auch die Länder verpflichtet, für Länder und Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen. Es kam dabei allerdings zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen. Der Rechnungshof und der Fiskalrat gehen davon aus, dass eine ausreichende Risikobegrenzung durch die bestehenden Haftungsobergrenzen nicht gegeben ist. Vergleichbarere Budgetdaten auf Länder- und Gemeindeebene sind erforderlich.
- Erstmals im Februar 2015 von der Statistik Austria veröffentlichte Daten zu Eventualverbindlichkeiten zeigen für Österreich konsolidierte¹ Staatshaftungen von 112,9 Mrd. EUR, davon werden mehr als die Hälfte von Ländern (45,7 Mrd. EUR) und Gemeinden (13,3 Mrd. EUR) gehalten. Im Gegensatz zum Bund beziehen sich die Haftungen der Länder (33,5 Mrd. EUR) und Gemeinden (6,8 Mrd. EUR) überwiegend auf finanzielle Kapitalgesellschaften. Im EU-Vergleich hat Österreich 2013 mit 35 % des BIP die höchsten öffentlichen Haftungen.
- Der Nationalrat wird über die Haftungen des Bundes durch mehrere Berichte in unterschiedlichem Detaillierungsgrad informiert. Der vorliegende Bericht wurde im Vergleich zum Vorjahr um eine Vorbemerkung ergänzt. Ziel ist es demnach darzulegen, dass die Haftungsübernahmen und der damit erreichte Haftungsstand den gesetzlichen Haftungsrahmen nicht überschreiten. Für ausführlichere Erläuterungen wird auf den (vorläufigen) Bundesrechnungsabschluss (BRA) verwiesen. Aus Sicht des Budgetdienstes kann der BRA einen zeitnahen und ausreichend erläuterten Bericht der Verwaltung an den Budgetausschuss für die Budgetkontrolle nicht ersetzen. Im Gegensatz zum BRA steht ein besonderes Thema im Vordergrund, die wesentlichen Entwicklungen sollten eingehend dargestellt und erläutert werden. Es erscheint aber jedenfalls zweckmäßig, die Darstellung des aktuellen Berichtes mit den Berichtsformaten des BRA zu harmonisieren.

Entwicklung der Haftungen

Die nachfolgende Tabelle und die Übersicht zeigen die Entwicklung der Bundeshaftungen seit 2010 und die anteilmäßige Verteilung der Bundeshaftungen des Jahres 2014 gegliedert nach Wirtschaftsbereichen.

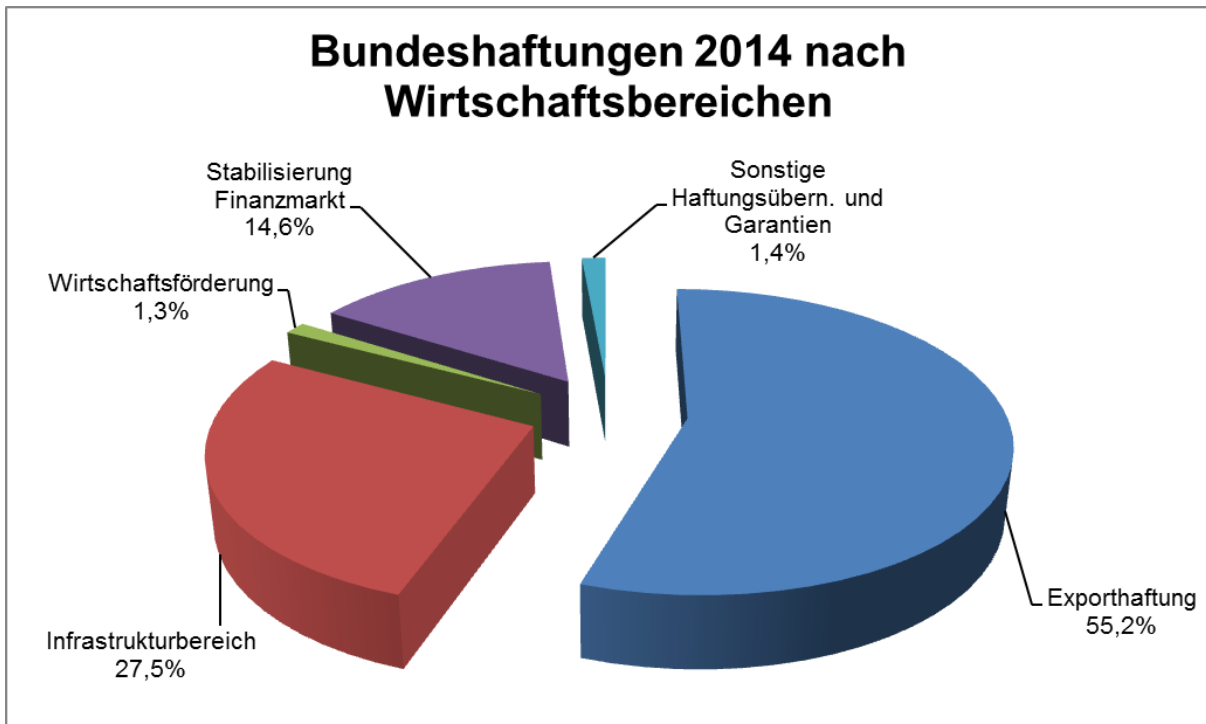
¹ Haftungen für Schulden, die bereits dem Sektor Staat zugeordnet sind, werden nicht dargestellt, eine wirtschaftliche Betrachtung soll Doppelzählungen vermeiden.



Haftungen des Bundes	2010		2011		2012		2013		2014		Veränderung 2010/2014 in %	Veränderung 2013/2014 in %
		Anteil %		Anteil %		Anteil %		Anteil %		Anteil %		
Exporthaftung	66.566.184.007	55,88	69.692.499.741	60,73	62.419.285.477	57,36	56.511.991.525	55,53	52.631.311.161	55,23	-20,9%	-6,9%
Öster. Kontrollbank AG - AusFFG	38.508.184.007	32,33	37.057.744.381	32,29	34.852.137.328	32,03	31.363.409.445	30,82	28.467.220.704	29,87	-26,1%	-9,2%
Öster. Kontrollbank AG - AFFG	28.058.000.000	23,55	32.634.755.360	28,44	27.567.148.149	25,33	25.148.582.080	24,71	24.164.090.458	25,36	-13,9%	-3,9%
Infrastrukturbereich	22.555.763.938	18,94	24.160.239.796	21,05	25.019.255.308	22,99	26.028.897.098	25,58	26.193.018.168	27,48	16,1%	0,6%
ASFINAG	9.332.214.374	7,83	9.378.323.612	8,17	9.365.244.908	8,61	9.289.739.053	9,13	9.029.651.357	9,47	-3,2%	-2,8%
ÖBB Infrastruktur	9.615.557.774	8,07	10.927.765.488	9,52	13.320.724.530	12,24	14.365.000.000	14,12	15.215.000.000	15,97	58,2%	5,9%
ÖBB Eurofima	2.430.429.290	2,04	2.676.775.696	2,33	2.330.098.370	2,14	2.371.158.045	2,33	1.945.554.311	2,04	-20,0%	-17,9%
Schieneinfrastruktur (SCHIG)	1.177.562.500	0,99	1.177.375.000	1,03	3.187.500	0,00	3.000.000	0,00	2.812.500	0,00	-99,8%	-6,3%
Wirtschaftsförderung	2.622.339.273	2,20	2.447.358.201	2,13	2.189.276.003	2,01	1.597.268.293	1,57	1.249.209.613	1,31	-52,4%	-21,8%
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1.044.947.157	0,88	958.963.447	0,84	947.694.388	0,87	921.671.541	0,91	848.642.874	0,89	-18,8%	-7,9%
Forschungsförderungs GmbH	115.100.245	0,10	113.794.569	0,10	106.297.113	0,10	95.300.623	0,09	88.610.286	0,09	-23,0%	-7,0%
Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH	159.442.479	0,13	161.838.203	0,14	160.225.265	0,15	188.007.840	0,18	237.169.219	0,25	48,7%	26,1%
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	1.302.849.392	1,09	1.212.761.982	1,06	975.059.237	0,90	392.288.289	0,39	74.787.235	0,08	-94,3%	-80,9%
Bankenpaket	26.445.058.119	22,20	17.154.985.916	14,95	18.635.304.973	17,12	16.404.769.307	16,12	13.875.486.762	14,56	-47,5%	-15,4%
Interbankmarktstärkungsgesetz	25.245.058.119	21,19	14.448.950.798	12,59	7.410.590.841	6,81	3.093.786.899	3,04	0	0,00	-100,0%	-100,0%
Finanzmarktstabilitätsgesetz	1.200.000.000	1,01	2.100.715.468	1,83	3.947.614.956	3,63	3.198.588.489	3,14	3.445.198.411	3,62	187,1%	7,7%
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K)*	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.484.582.083	1,46	1.281.322.535	1,34	-	-13,7%
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	0	0,00	605.319.649	0,53	7.277.099.176	6,69	8.627.811.835	8,48	9.148.965.816	9,60	-	6,0%
Sonstige Haftungsübernahmen und Garantien	928.389.980	0,78	1.301.003.192	1,13	559.741.778	0,51	1.224.455.861	1,20	1.350.839.072	1,42	45,5%	10,3%
Europäische Investitionsbank	54.815.984	0,05	61.267.733	0,05	66.098.753	0,06	70.242.250	0,07	59.570.003	0,06	8,7%	-15,2%
Bundesmuseen	528.673.556	0,44	883.130.510	0,77	155.363.211	0,14	897.855.684	0,88	1.032.105.162	1,08	95,2%	15,0%
Atomhaftung (Forschungszentrum Seibersdorf)	121.800.000	0,10	121.800.000	0,11	121.800.000	0,11	121.800.000	0,12	121.800.000	0,13	0,0%	0,0%
Erdöl-Lager GmbH	209.539.347	0,18	229.965.449	0,20	216.322.068	0,20	134.408.602	0,13	137.225.549	0,14	-34,5%	2,1%
Agrarinvestitionskredite	24.693	0,00	8.921	0,00	4.234	0,00	1.435	0,00	61	0,00	-99,8%	-95,8%
Energieanleihen	160.965	0,00	157.716	0,00	153.512	0,00	147.889	0,00	138.297	0,00	-14,1%	-6,5%
Österr. Industrieholding AG	13.375.435	0,01	4.672.863	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	-100,0%	-
Gesamtsumme	119.117.735.316	100,00	114.756.086.846	100,00	108.822.863.538	100,00	101.767.382.084	100,00	95.299.864.777	100,00	-20,0%	-6,4%

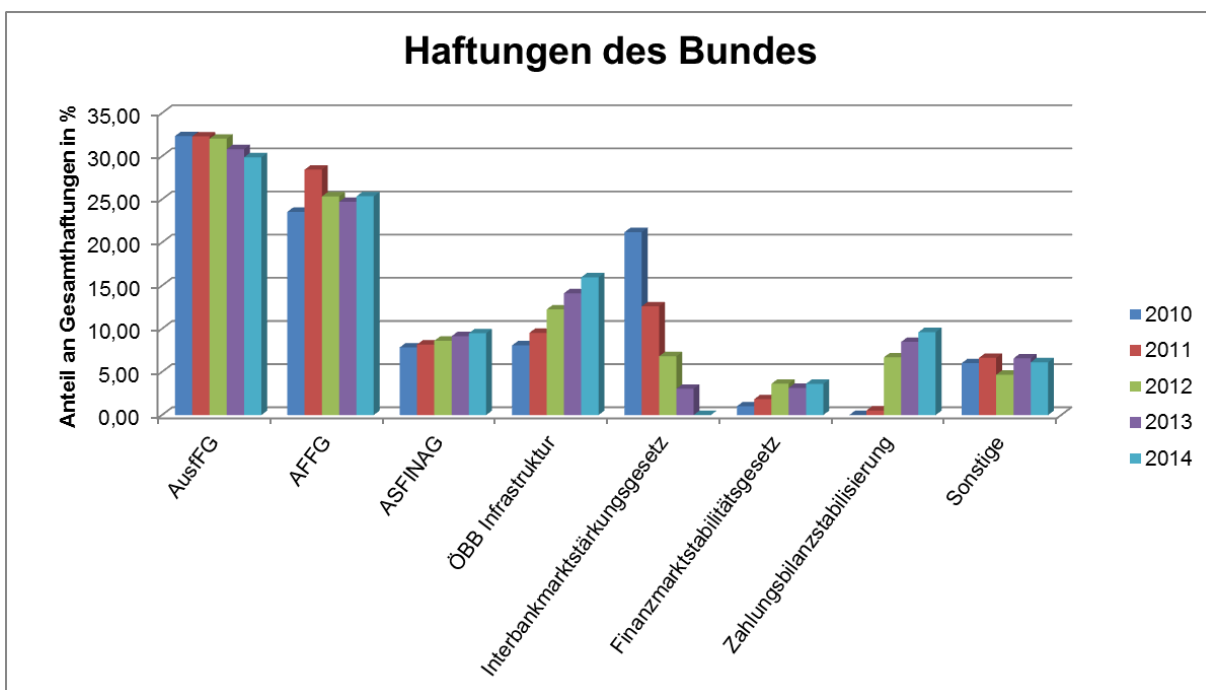
Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2011 bis 2014; eigene Darstellung

* erst 2013 in BRA aufgenommen



Quelle: BMF Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen 2014

Den größten Anteil an der Gesamthaftung bilden Bundeshaftungen in Zusammenhang mit der Förderung des Außenhandels (rd. 55,2 %). Die Bundeshaftungen für den Infrastrukturbereich (ÖBB Infrastruktur, Eurofima und ASFINAG) beliefen sich 2014 auf rd. 27,5 %, der Anteil der Bundeshaftungen in Zusammenhang mit der Stabilisierung der Finanzmärkte betrug 14,6 %.



Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2011 bis 2014



Die Bundeshaftungen zur **Förderung des Außenhandels** stellen mit insgesamt 55,2 % den größten Haftungsbereich des Bundes dar. Ökonomisch betrachtet konsolidieren sich die Haftungen der Exportförderung allerdings weitgehend², die Haftungen des Bundes für Kreditoperationen der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) im Rahmen der Exportfinanzierung (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz) werden annähernd saldiert. Der Haftungsstand beider Exportförderungsinstrumente ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6,9 % auf 52,6 Mrd. EUR gesunken, seit 2010 beträgt der Rückgang 20,9 %.

Die Haftungen für **Infrastruktur** sind seit 2010 um 16,1 % auf 26,2 Mrd. EUR gestiegen und belaufen sich 2014 auf 27,5 % der Gesamthaftungen des Bundes. Den höchsten Anstieg verzeichnen die Haftungen für die ÖBB Infrastruktur, sie sind im Vorjahresvergleich um 5,9 % und seit 2010 um 58,2 % auf 15,2 Mrd. EUR angestiegen. Die Haftungen für ÖBB Eurofima³ sinken im Vergleich zu 2013 um 426 Mio. EUR auf 1,9 Mrd. EUR, jene für die ASFINAG verringerten sich um 2,8 % auf 9,0 Mrd. EUR.

Der Anteil der Haftungen für den Bereich der **Wirtschaftsförderung** ist mit 1,3 % der gesamten Bundeshaftungen 2014 vergleichsweise gering und hat sich seit 2010 aufgrund des Auslaufens der Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz auf rd. 1,25 Mrd. EUR halbiert. Aufgrund der schlechten Konjunkturlage gingen aber auch die Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH nach dem Garantie- und KMU-Gesetz im Vorjahresvergleich um 7,9 % auf 849 Mio. EUR und die der Forschungsförderung GmbH um 7,0 % auf 89 Mio. EUR zurück. Lediglich der Stand der Haftungen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) stieg um 26 % auf 237 Mio. EUR. Dabei wurde im Jahr 2014 der Haftungsrahmen von 500 Mio. EUR zur Hälfte für von der ÖHT durchzuführende Kreditoperationen mit der Europäischen Investitionsbank und anderen supranationalen Banken des Euroraums umgewidmet, damit kann die ÖHT zinsgünstige langfristige Kreditmittel für die Förderung der Tourismuswirtschaft bereitstellen.

² Auf Basis des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusFG) haftet der Bund gegenüber dem Exporteur in Form von Garantien oder Bürgschaftszusagen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner. Die OeKB als Exportkreditagentur verlangt für den Exportkredit die Abtretung der Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden Exportförderung. Durch das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) übernimmt der Bund Haftungen in Form von Garantien zugunsten der Gläubiger für Kreditoperationen der OeKB im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung. Damit sind aus Sicht der OeKB die Mittelaufnahme und die Mittelvergabe besichert, für den Bund kann ein Einzelfallrisiko nur einmal schlagend werden.

³ 4,85 Mrd. EUR (davon 2,875 Mrd. EUR für Kapital) Haftungsrahmen für Finanzierungen durch die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale (EUROFIMA)



Die Haftungen zur **Stabilisierung der Finanzmärkte** haben sich zu einem bedeutenden Bereich der gesamten Bundeshaftungen entwickelt. Innerhalb des Bankenpakets gibt es jedoch gegenläufige Trends. 2014 sind sämtliche Haftungen im Zusammenhang mit dem Interbankenmarktstärkungsgesetz, die im Jahr 2010 noch 25,2 Mrd. EUR ausmachten, abgereift. Die Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz bestehen insbesondere für eine Nachranganleihe der Hypo-Alpe-Adria AG und ein Commercial Papers Programm der KA Finanz AG und beliefen sich 2014 auf 3,4 Mrd. EUR oder 3,6 % der gesamten Haftungen. Laut Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz kann Österreich Haftungen bis zu 21,6 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen und Kosten zu Finanzierungen der European Financial Stability Facility (EFSF) übernehmen; die betreffenden Haftungen sind von 605 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 9,1 Mrd. EUR im Jahr 2014 angewachsen.

Neben Haftungen bergen auch Beteiligungen mit abrufbarem Stammkapital, die nicht Gegenstand dieses Berichts sind, Eventualrisiken. Österreich hat sich 2012 an der internationalen Finanzinstitution ESM beteiligt. Von 700 Mrd. EUR Stammkapital sind 80 Mrd. EUR direkt einzuzahlen, 620 Mrd. EUR stellen genehmigtes Rufkapital dar, das unter bestimmten Voraussetzungen abgerufen werden kann. Österreichs Anteil am eingezahlten Kapital beträgt 2,2 Mrd. EUR, wovon 2014 die letzte Rate iHv 445,3 Mio. EUR einbezahlt wurde. Das Rufkapital für Österreich beträgt 17,3 Mrd. EUR. Daraus ergibt sich für Österreich ein maximales ESM-Risiko am genehmigten Stammkapital iHv 19,5 Mrd. EUR.

Haftungsobergrenzen

Für die Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen.

Bundesebene

Mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) wurde diese Verpflichtung für die Bundesebene für den Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 umgesetzt. Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes für Kapital darf 193,1 Mrd. EUR nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.



Das BHOG unterscheidet einen abreifenden Haftungsrahmen von 18 Mrd. EUR für Haftungen, die auf Sondergesetzen beruhen und keine Rechtsgrundlage für neue Haftungsübernahmen aufweisen (ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz, Interbankmarktstärkungsgesetz, Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, Energieanleihegesetz und die Agrarinvestitionskredite) und einen revolvingierenden Haftungsrahmen iHv 175 Mrd. EUR für alle übrigen Haftungen des Bundes. Darüber hinaus sind alle Haftungen der dem Sektor Staat zugehörigen außerbudgetären Einheiten des Bundes mit einer Obergrenze von 100 Mio. EUR umfasst, sofern nicht ohnehin eine Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes besteht.

Die Gesamthaftungen des Bundes für Kapital betragen mit Ende Dezember 2014 insgesamt rd. 95,3 Mrd. EUR und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mrd. EUR (6,4 %). Die Gesamthaftungsobergrenze für die Bundesebene wurde damit deutlich unterschritten.

Entwicklung der Haftungen außerbudgetärer Einheiten

Per Ende September 2014 wurde dem Budgetausschuss des Nationalrates bereits über die Haftungsvolumina von außerbudgetären Einheiten des Bundes für das Jahr 2013 berichtet.

Die **Haftungsvolumina** der **außerbudgetären Einheiten des Bundes** belaufen sich am 31. Dezember 2013 auf **187,3 Mio. EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Mio. EUR zurückgegangen. Der Haftungsrahmen des BHOG von 100 Mio. EUR wird somit nach wie vor deutlich überschritten. Begründet wurde die Überschreitung mit der fehlenden Berücksichtigung von Universitätshaftungen bei der Festlegung des Haftungsrahmens in § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG. Inwieweit alle außerbudgetären Haftungen gemeldet wurden und ob die Haftungsobergrenzen bei den außerbudgetären Einheiten durchgesetzt werden können blieb offen.

Novelle der Bundeshaftungsobergrenzen

Ab 2015 werden gemäß einer Novelle des BHOG neue Haftungsobergrenzen des Bundes sowie der dem Sektor Staat zugehörenden außerbudgetären Einheiten des Bundes gelten. Demgemäß darf im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 180,9 Mrd. EUR nicht übersteigen.



Entwicklung der Haftungsrahmen im Bundshaftungsobergrenzengesetz

<i>in EUR</i>	2012 - 2014	2015 - 2018
Haftungsrahmen für abreifende Haftungen	18.000.000.000	1.877.149.325
Revolvierender Haftungsrahmen	175.000.000.000	178.122.850.675
Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten	100.000.000	900.000.000
Gesamt	193.100.000.000	180.900.000.000

Quelle: Budgetbegleitgesetz, eigene Darstellung

Dabei verringert sich der Gesamthaftungsrahmen von 193,1 Mrd. EUR im Ausmaß der abreifenden Haftungen um 16,1 Mrd. EUR, der revolvierende Haftungsrahmen wird hingegen insbesondere im Hinblick auf die ÖBB Infrastruktur AG erhöht. Weiters wird die Obergrenze für außerbudgetäre Einheiten auf 900 Mio. EUR angehoben, um die Haftungen der Universitäten zu berücksichtigen und darüber hinaus der Neuordnung von außerbudgetären Einheiten zum Sektor Staat gemäß ESVG 2010 ausreichend Rechnung zu tragen.

Länder und Gemeinden

2013 hat der Fiskalrat eine Studie⁴ über die Haftungsobergrenzen beauftragt, in der eine Reihe von Schwachstellen in Bezug auf die Risikobegrenzung und Transparenz identifiziert werden. Demnach lagen die Haftungsübernahmen der Länder und Gemeinden 2011 mit 77 Mrd. EUR beträchtlich über der für 2012 definierten Haftungsobergrenze von insgesamt 31 Mrd. EUR. Die Differenz ergibt sich aus einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen durch die Länder. So kann durch die Risikogewichtung der anrechenbare Wert einer Einzelhaftung deutlich reduziert werden, Bankenhaftungen wurden von den Haftungsobergrenzen generell ausgenommen. In einer aktuellen Presseaussendung sieht sich der Fiskalrat durch aktuelle Recherchen des Rechnungshofs im Rahmen einer derzeit noch laufenden Gebarungüberprüfung bestätigt und fordert erneut effektivere Haftungsobergrenzen und vergleichbare Budgetdaten auf Länder- und Gemeindeebene.

⁴ Vgl. dazu im Detail auch Hauth, E., Grossmann, B.(2013) „Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko?“, Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses



Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Der Rechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gesamthaftungsobergrenzen des BHOG Zinsen und Kosten außer Acht lassen und daher die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend darstellen. Auch der vorliegende Bericht weist lediglich den vorläufigen Haftungsstand an Kapital per 31. Dezember 2014 aus, Haftungen für Zinsen und Kosten müssen noch hinzugerechnet werden. Laut dem Bundesrechnungsabschluss zum 31. Dezember 2013 beträgt der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,3 Mrd. EUR (2012: 119,4 Mrd. EUR). Die gesamten Bundeshaftungen sind damit per Ende 2013 unter Einrechnung von Haftungen für Zinsen und Kosten um 9,5 Mrd. EUR höher als die vom BHOG umfassten Haftungen für Kapital iHv 101,8 Mrd. EUR.

EU Monitoring der Haftungen des Sektor Staat

Laut Sixpack ist im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung der EU ein Monitoring verschiedener Fiskalindikatoren durch die Statistik Austria vorgesehen, dies umfasst auch die Staatshaftungen. Ein erster Bericht dazu wurde im Februar 2015 vorgelegt.

Im Vergleich zu den Bundesdaten wird der Haftungsstand durch Konsolidierung deutlich reduziert. Haftungen für Schulden, die bereits dem Sektor Staat zugeordnet sind, sind nicht enthalten, darüber hinaus wird eine wirtschaftliche Darstellung gewählt, um Doppelzählungen zu vermeiden (insb. Exportförderung).

Haftungen des Sektor Staat und Subsektoren 2013

	Sektor Staat	Darunter nach Subsektoren		
		Bund	Länder	Gemeinden
Mrd. Euro				
Haftungen	112,9	54,0	45,7	13,3
an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	68,0	49,3	12,2	6,5
davon an öffentliche Unternehmen	10,9	10,1	0,6	0,3
an finanzielle Kapitalgesellschaften	45,0	4,7	33,5	6,8
davon an öffentliche Unternehmen	30,3	0	30,3	0
davon im Rahmen der Finanzkrise	3,2	3,2	-	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Six Pack-Jahresindikatoren. – Haftungsstände für den Bund und die Länder sind konsolidiert dargestellt und beinhalten somit keine Haftungen für Schulden, die bereits im Schuldenstand des Sektors Staat berücksichtigt sind. Für den Gemeindesektor ist die Konsolidierung auf Grund von Datenrestriktionen nicht vollständig.



Das Ausmaß an Haftungen betrug laut Statistik Austria Ende 2013 112,9 Mrd. EUR, davon entfielen 54,0 Mrd. EUR auf den Bund. Die Haftungen des Bundes bezogen sich mit 49,2 Mrd. EUR überwiegend auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, wobei 34,3 Mrd. EUR Haftungen im Rahmen der Exportförderung darstellten. 10,0 Mrd. EUR Haftungen wurden im Bereich Infrastruktur und Verkehr vergeben (dies betrifft vor allem die ASFINAG).

Für die Länder (exkl. Wien) verzeichnet die Statistik Austria einen Haftungsstand von 45,7 Mrd. EUR, 12,2 Mrd. EUR im Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und 33,5 Mrd. EUR im Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften. Die Haftungen der Gemeinden (inkl. Wien) betrugen 13,3 Mrd. EUR. Seit 2010 ist der Haftungsstand von 157,0 Mrd. EUR auf 112,9 Mrd. EUR Ende 2013 stark zurückgegangen. Hauptgründe waren das Auslaufen der Haftungen im Rahmen des Interbankmarktstabilitätsgesetzes zur Liquiditätsstärkung nach der Finanzkrise beim Bund und der Rückgang der Haftungen für finanzielle Kapitalgesellschaften bei den Ländern.

Auf EU-Ebene veröffentlichte die Europäische Kommission Daten aller EU-Mitgliedsstaaten zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten auf der EUROSTAT Webseite. Österreich wies 2013 mit 35 % des BIP die höchsten öffentlichen Garantien des Staatssektors auf, danach folgten Irland (32,14 %) und Finnland (24,1 %). Weitere Länderinformationen finden sich unter http://www.statistik.at/web_de/presse/080832

Berichtspflichten und -format

Berichte zu Haftungen

Der Nationalrat wird über die Haftungen des Bundes durch mehrere Berichte in unterschiedlichem Detaillierungsgrad informiert. Laut BHG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss binnen einem Monat nach Ablauf jeden Finanzjahres über die Übernahme von Bundeshaftungen zu berichten. Ergänzend dazu gibt es im BHOG eine Berichtspflicht, wonach die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss bis zum 30. September jeden Jahres einen Bericht über die Haftungsübernahmen der außerbudgetären Einheiten (Haftungsrahmen insgesamt 100 Mio. EUR) vorzulegen hat. Die eingegangenen Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz, dem Finanzmarktstabilitätsgesetz und dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz werden gesondert und in einem höheren Detaillierungsgrad dem Hauptausschuss des Nationalrates berichtet. Im BRA sind der Gesamthaftungsrahmen und der Ausnutzungsstand des Bundes und der außerbudgetären Einheiten auszuweisen.



Gestaltung und Aussagekraft des Berichts

Der vorliegende Bericht weist die im Jahr 2014 übernommenen Bundeshaftungen aus. Ziel des Berichts ist es laut der Vorbemerkung darzulegen, dass die Haftungsübernahmen den gesetzlichen Haftungsrahmen nicht überschreiten. Für ausführlichere Erläuterungen wird auf den (vorläufigen) Bundesrechnungsabschluss (BRA) verwiesen.

Der vorliegende Bericht stellt nun zwar einen allgemeinen Bezug zur Gesamthaftungsobergrenze gemäß dem BHOG her, eine Gliederung nach der Rechtsgrundlage bzw. den verschiedenen Haftungsrahmen im BHOG wird jedoch nicht vorgenommen. Die Entwicklung der Gesamthaftungsstände der abreifenden und revolvingen Haftungen ist nicht erkennbar.

Aus Sicht des Budgetdienst kann der BRA einen zeitnahen und ausreichend erläuterten Bericht der Verwaltung an den Budgetausschuss für die Budgetkontrolle nicht ersetzen. Im Gegensatz zum BRA steht ein besonderes Thema im Vordergrund, die wesentlichen Entwicklungen sollten eingehend dargestellt und erläutert werden. Es erscheint aber jedenfalls zweckmäßig, die Darstellung des aktuellen Berichtes mit den Berichtsformaten des BRA zu harmonisieren.